Downloaded from Blogs on 08.11.2026 11:07h

By PwC Deutschland | 16. Dezember 2021

BMF: Umsatzsteuerliche Billigkeitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 14. Dezember 2021 ein Schreiben zur Verlängerung der getroffenen Billigkeitsregelungen bis zum 31. Dezember 2022 veröffentlicht.

Downloaded from Blogs on 08.11.2026 11:07h

Dabei wird die Frist für folgende Maßnahmen verlängert:

- Unentgeltliche Wertabgaben hinsichtlich medizinischem Material oder Personal,
- Umsatzsteuerbefreiung für die Überlassungen von Sachmitteln und Räumen sowie von Arbeitnehmern,
- Vorsteuerabzug bei Nutzungsänderung.

Fundstelle

BMF, Schreiben vom 14. Dezember 2021, III C 2 - S 7030/20/10004 :004.

Schlagwörter

Billigkeitsregelung, Coronavirus (COVID-19), Umsatzsteuerrecht